

Datum: 25.06.2025

Telefon:

Telefax:

Direktorium

Gleichstellungsstelle für Frauen
D-GSt

Änderung der Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15422

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bedauert es, erst nach Verteilung der Sitzungsvorlage sehr kurzfristig zu ihrer Stellungnahme angefragt worden zu sein. Der verspätete Einbezug macht es schwer möglich, einen umfassenden Überblick zu erlangen oder ggf. noch notwendige Änderungen in die Umsetzung zu bringen.

In der Kürze der Zeit weisen wir daher ausschließlich darauf hin, dass Folgendes gewährleistet sein muss:

Unabhängig davon, ob die Veranstaltungshäufigkeit ausgewietet wird, sind in den Vergabegerichtlinien die nachfolgend aufgeführten Kriterien festzuhalten und ihre Umsetzung in einem angemessenen Prüfprozess zu gewährleisten. Sollten diese grundlegenden Perspektiven noch nicht formuliert sein, ist es eine dringende Empfehlung der Gleichstellungsstelle für Frauen, dies schnellstmöglich umzusetzen:

- die Vergabe ist geschlechtergerecht und gleichstellungsorientiert zu gestalten
- alle Formen von geschlechterbezogener, intersektionaler Diskriminierung, Sexismus und sexueller Gewalt in den Veranstaltungsformaten sind Ausschlusskriterien
- es sind diesbezüglich Präventions- und Schutzmaßnahmen seitens der Veranstaltenden vorzuhalten
- ebenso ist städtischerseits ein Awarenesskonzept zu formulieren, das Grundlage für die zu ergreifenden Maßnahmen und Verantwortlichkeiten im Veranstaltungsmanagement ist.

Die Mobilitätslösungen müssen für alle Geschlechter gleichermaßen nutzbar und sicher sein. Alle Prüfungen zu Emissionsbelastungen müssen geschlechterdifferenziert betrachtet werden, weil Lasten und Betroffenheiten sich, belegt durch viele Studien, geschlechterbezogen zum teil sehr unterschiedlich auswirken. Eine solche Betrachtung nutzt allen Geschlechtern.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen gibt zudem zu bedenken, dass das Gelände ein grundsätzlich attraktiver Aufenthaltsort zur nichtkommerziellen öffentlichen Nutzung ist, der Vielen einen kostenlosen Aufenthalt und unterschiedliche kreative soziale Betätigungsformen ermöglicht. München als wachsende Stadt benötigt dringend solche Flächen, um Nutzungs-konflikte nicht zu verschärfen, sowie Erholung und Entspannung zu unterstützen. Eine Erhöhung der Veranstaltungsdichte belastet nicht nur die Anwohnenden stärker, sie nimmt auch den Alltagnutzungen weiteren Raum.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen kooperiert gerne zur weiteren Richtlinienausgestaltung und zu allen geschlechterbezogenen Umsetzungs- und Ausführungsfragen.

Mit freundlichen Grüßen

Gleichstellungsstelle für Frauen